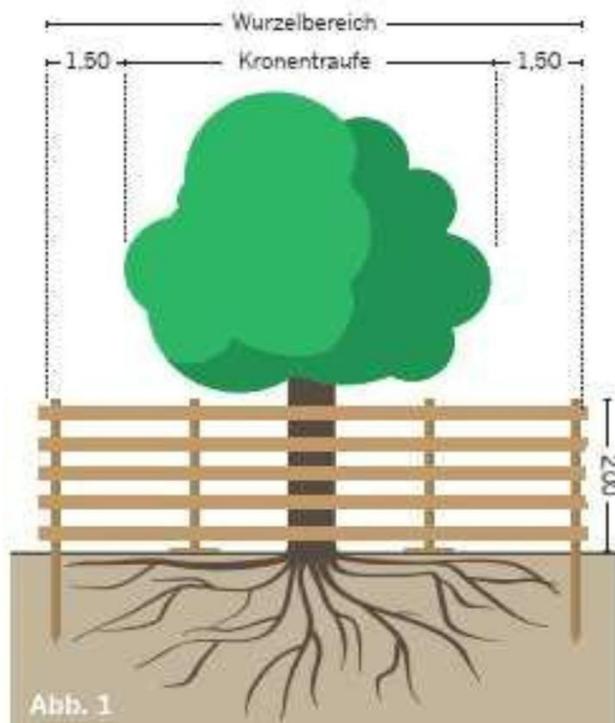


Baumschutz auf Baustellen Die wichtigsten Regeln und Hilfen im Überblick

Leider werden Bäume durch Baumaßnahmen häufig in Mitleidenschaft gezogen. Das kann leicht vermieden werden, wenn rechtzeitig Vorkehrungen zum Schutz der Bäume auf einer Baustelle getroffen werden. Die nachfolgenden Informationen sollen helfen die möglichen Schutzmaßnahmen zu erkennen und durchzuführen. Schädigungen am Baumbestand können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

Generell gilt:

- Wurzelfläche gleich Kronentraufe (Kronenmantel) plus 1,50 Meter
- **Keine Verunreinigung** des Bodens mit Öl, Chemikalien oder Zementwasser
- **Keine Verdichtung** des Bodens im Kronentraufenbereich von Bäumen durch Befahren oder Abstellen von Maschinen und Fahrzeugen, Baustelleneinrichtungen oder Baumaterial
- **Kein Bodenauftrag** oder **–abtrag** im Kronentraufenbereich
- **Überfüllen** des Bodens unter der Krone vermeiden
- **Schnittmaßnahmen** an Baum und Wurzel dürfen nur **nach Absprache** mit **StadtGrün** oder durch eine anerkannte Baumpflegfirma ausgeführt werden
- **Graben** im Wurzelbereich nur in **Handarbeit** oder mit dem **Saugbagger**
- **Wurzelverletzungen und –kappungen vermeiden**. Wurzel dicker als 2 cm müssen erhalten bleiben
- **Freigelegtes Wurzelwerk mit Jute oder Frostschutzmatte abdecken**, bei trockener Witterung bewässern
- Verlegen von Leitungen durch **Unterfahren** und **Horizontalspülbohrverfahren**



Geltende Richtlinien und Bestimmungen:

- DIN 18 920:

Schutz von Bäumen und Pflanzbeständen

- R-SBB:

Richtlinien zum Schutz für Bäume und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen

- ZTV-Baumpflege:

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

- Merkblatt DWA-M 162, 2013:

Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA), Hennef, 24 S.

- Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach

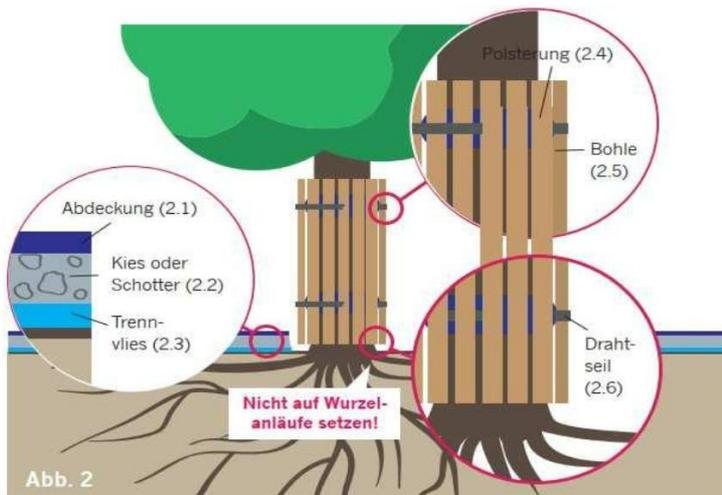
- Satzung zum Schutz von Bäumen und Hecken in der Gartensiedlung Gronauer Wald

- Bebauungsplan Alt-Frankenforst

Baumschutzzaun

Zum Schutz des Wurzelbereiches (Abb. 1)

Vor Beginn der Bautätigkeit stabilen und standfesten Schutzzaun 2 m hoch um den Baum herum anbringen. Der Schutzraum sichert den gesamten Wurzelbereich unterhalb der Krone ab

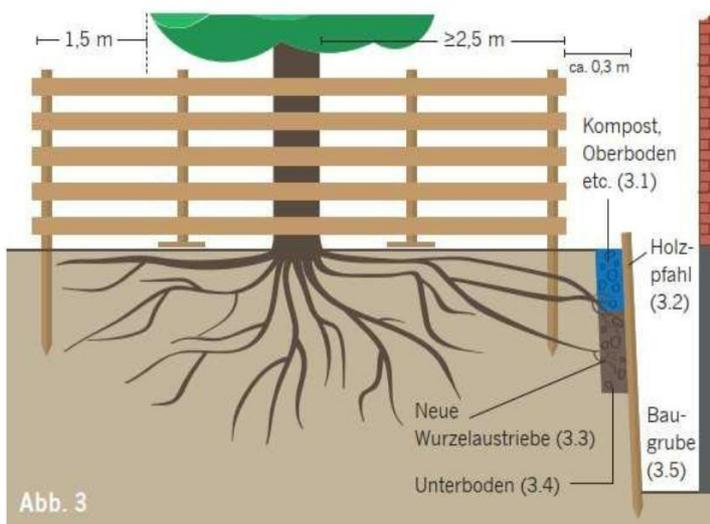


- 2.1 Abdeckung aus bodendruckmindernden Platten oder Matten
- 2.2 Kies oder Schotter mit min. 0,2 m Höhe
- 2.3 Trennvlies als Unterlage
- 2.4 Polsterung—z.B. alte Autoreifen
- 2.5 Bohlen mit mind. 2 m Länge
- 2.6 Drahtseil zur Befestigung

Stamm- und Wurzelschutz

bei zwingend notwendigem Befahren des Wurzelbereichs (Abb. 2)

Ist ein Befahren des Bereichs unter der Krone nicht zu vermeiden, ist eine Baustraße gemäß DIN 18920 anzulegen (Schutzvlies, Kies, Stahlplatte).



- 3.1 Kompost, Oberboden und Dünger
- 3.2 Holzpfehl, Drahtgeflecht und Sackleinwand oder Holzschalung
- 3.3 neue Wurzelaustriebe
- 3.4 Unterboden, ggf. Kompost Und Dünger
- 3.5 Baugrube

Schadensbegrenzung

bei Abgrabung im Wurzelbereich durch Wurzelvorhang (Abb. 3)

Abstand zwischen Außenkante Trasse (Baugrubenaußenkanten) und Bäumen mind. 3,00 m. Bei geringeren Abstand müssen die Bäume unterfahren werden. Abstand der Press- und Empfangsgrube 3 Meter vor dem Baum.

Kontakt:

Stadt Bergisch Gladbach - Der Bürgermeister
FB 8 - Immobilienbetrieb
-StadtGrün-
Gustav-Lübbe-Haus
Scheidtbachstraße 23
51469 Bergisch Gladbach
E-Mail: baumschutz@stadt-gl.de